

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 38 (1930)

Heft: 1

Artikel: Aus dem Berichte der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganzen vier Fürsorgestellen, ein paar wenige freiwillige Krankenvereine und die stadtber- nische Fürsorge, die in Frage kommen. Groß ist das Elend auf dem Lande, allgemeine Heimfürsorge deshalb ein dringendes Bedürf- nis. Ein bezirksweises Vorgehen wäre am Platz, nicht das gemeindeweise Arbeiten, weil sonst die kleinen Gemeinden nicht erfaßt werden und unbetreut bleiben. Regierungsrat Dr. Dürrenmatt sprach dem Anschluß an die bestehenden Bezirksspitäler das Wort: es würden besondere Subventionen an die An- stalten unter näher zu nennenden Bedingungen ausgeschüttet. Die Frage ist noch nicht ge- löst. Am 13. Juli 1929 wurde eine Ver- sammlung unter dem Vorsitz von Dr. Rilli in den Großeratsaal gebeten, die die Ver- hältnisse besprach, sich als Mitkämpfergruppe zur Verfügung stellte und die Gründung einer Liga befürwortete. Der Redner hätte das bezirksweise Vorgehen lieber gesehen, ist jedoch erfreut, daß es nun vorwärts gehen soll. Auch der Regierungsrat wünscht die Liga als halbamtliche Vermittlungsstelle zwischen

Regierung, Behörden und Volk und den einzelnen Tuberkuloseorganisationen. Im Ober- aargau haben die Rotkreuzleute den Kampf seit 1928 bereits an die Hand genommen. Es wurde hier die Erhebung einer Kopf- steuer vorgesehen.

Dem Referat, das so klar die Unzuläng- lichkeit der heutigen Verhältnisse beleuchtete, folgte eine ausgiebige Diskussion. Ein vor- gelegter Statutenentwurf diente ihr als Grund- lage. Man nahm ihre Hauptgrundzüge an und beschloß, alle Ausführungsbestimmungen in eine „Wegleitung“ zu verweisen. Damit war die Kantonalbernische Tuberkuolosliga gegründet. Möge sie bald in reichem Segen wirken zu Nutz und Frommen unseres ganzen Volkes! Man ergänzte noch den Vorstand, der das weitere Vorgehen zu leiten hat, und ging dann mit dem Bewußtsein auseinander, daß man im Kanton Bern wieder um ein schönes Stück auf dem Gebiete der Volks- wohlfahrt vorwärtsgekommen ist. Mögen der Ausführung der Bestimmungen keine allzu großen Hindernisse in den Weg treten! M.

Aus dem Berichte der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt.

Der Jahresbericht dieser Anstalt ist erschienen; es wird unsere Leser interessieren, daraus Verschiedenes zu hören, das von allgemeinem Interesse ist.

Die Zahl der Unternehmer, welche der obligatorischen Unfallversicherung unterworfen sind, beläuft sich auf zirka 40 000 auf Ende 1928, etwa 1000 mehr als im Vorjahr. Welch ungeheure Summen die Saläre ergeben, auf welchen die Versicherungsprämien aufgebaut waren, geht daraus hervor, daß diese zirka 2 Milliarden Franken betragen.

Die Zahl der Unfälle betrug auf das Jahr, berechnet auf 31. März 1929, nicht weniger als 145 111, wovon zirka 110 000 Betriebsunfälle und rund 35 000 Nichtbe- triebsumfälle waren. In diesen Zahlen sind

leichtere Unfälle, welche keine Arbeitsunfähig- keit hervorgerufen haben, nicht einbezogen, sonst müßte obige Gesamtzahl um weitere 45 000 vermehrt werden. Immerhin brachten auch diese Unfälle Arzt- und Apotheker Kosten. Gegenüber dem Jahre 1927 ist eine Ver- mehrung der Betriebsunfälle um 12 000 und der Nichtbetriebsunfälle auf rund 4600 zu konstatieren.

Leider hatten diese Unfälle auch eine größere Zahl Opfer an Menschenleben zur Folge; es starben im ganzen 663 Verunfallte, entweder direkt oder indirekt an den Folgen der Verletzungen.

In 43 Fällen wurden an Lebendende Renten gesprochen, an Invaliden in über 4200 Fällen, wobei allerdings noch ein Teil

Bezüger eingerechnet sind, welche durch Unfälle früherer Jahre invalid geworden sind und damit rentenberechtigt.

Die monatlichen Ausgaben für Rentenzahlungen beliefen sich zum Beispiel im Monat Dezember 1928 auf die Summe von Fr. 1 139 000, und der Gesamtbetrag des Jahres 1928 beläuft sich für den gleichen Zweck auf über 13 000 Millionen Franken.

Prämienentnahmen mußten geleistet werden für die Summe von Fr. 40 000 000 für Betriebsunfälle und zirka Fr. 14 000 000 für Nichtbetriebsunfälle. Seit 1927 steigt diese Ziffer beständig infolge vermehrter Tätigkeit der Betriebe und der damit zwangsmäßig verbundenen erhöhten Salärbezüge.

Der erhebliche Überschuß, der sich aus der Differenz der Ein- und Auszahlungen ergibt, ermöglicht die bedeutende Anlage eines Reservefonds, was um so nötiger war, als der bestehende fast aufgebraucht worden war infolge erheblicher, verlangter Reduktion der Prämien.

Wichtig ist auch, was der Bericht über die Schutzmaßnahmen zur Unfallverhütung sagt. Glücklicherweise läßt sich überall ein besseres Verständnis konstatieren, die notwendigen Einrichtungen anzubringen und

durchzuführen. Daß auch immer noch Ausnahmen vorkommen, darf nicht verwundern. Es gibt sogar Unternehmer, welche sich weigern, solche Schutzvorrichtungen einzuführen, indem sie behaupten, daß nur sie allein die Maschinen bedienen. Daß solche Ausreden natürlich nicht stichhaltig sind, dürfte verständlich sein. Erfreulicherweise mindern sich immer mehr die Verlebungen durch Zirkularsägen. Im Jahre 1919 betrugen solche Verlebungen noch 42 % der Unfälle, welche bei Holzschniedemaschinen sich ergaben. Im Jahre 1928 erreicht die Zahl dieser Unfälle nur mehr 33 %. Die absoluten Zahlen sind 928 Unfälle durch Zirkularsäge in 1919, gegenüber 828 im Jahre 1928. Es läßt sich also eine erhebliche Verminderung solcher Unfälle konstatieren, trotzdem die Zahl der vorhandenen Sägevorrichtungen sich erheblich vermehrt hat.

Eine sehr wichtige Tätigkeit der Versicherungsanstalt umfaßt das Ergreifen von Maßnahmen gegen die Bleivergiftung in industriellen Betrieben. Aufklärungsschriften über diese Gefahren werden Interessenten durch die Eidg. Unfallversicherungsanstalt in Luzern gerne zugestellt.

Dr. Sch.

Ein verpuschtes Leben.*)

In das Sprechzimmer des Schulaugenz Arztes tritt eine Dame mit einem auffallend hübschen Knaben. Der Arzt untersucht seine Augen, erkennt Kurzsichtigkeit und verordnet das Tragen einer Brille. Die Dame wirft dem Söhnchen einen Blick zu, der bedeutet, „Läßt ihn nur reden“. Der Arzt hat es beobachtet und sagt nun in ernstem Ton: „Es ist im Interesse Ihres Kindes, daß Sie meinen Rat befolgen“. „Ich werde das liebe Gesichtchen nicht durch eine Brille entstellen

lassen, nein das kommt nicht in Frage.“ „Dann wird der Knabe im Lernen zurückbleiben.“ Die Dame kommt in Erregung: „Ich kann es nicht glauben, daß Ernst schlecht sieht, ich habe es noch nie beobachtet. In unserer Familie ist niemand kurz-sichtig. Meine Mutter fertigte bis ins höchste Alter seine Sticken an, mein Großvater trug im siebenzigsten Jahr noch kein Glas und meine Schwiegermutter, die hatte die richtigen Luchs-augen, sah jedes Stäubchen.“ „Ich habe nicht die Sehkraft Ihrer verstorbenen Schwieger-mutter zu beurteilen, sondern die Ihres

*) „Mitteilungen aus dem Gebiete der Sozialfürsorge und Gesundheitspflege.“